



KREISSTADT BAD SALZUNGEN

Staatlich anerkanntes Sole-Heilbad



Antrag

über das Anlegen und Unterhalten von Osterfeuern, Lagerfeuern oder ähnlichen offenen Brauchtumsfeuern im Bereich der Kreisstadt Bad Salzungen und Leimbach
(Ordnungsbehördliche Verordnungen der Kreisstadt Bad Salzungen und die Ordnungsbehördliche Verordnung Leimbach in den aktuellen Fassungen)

1. Hinweise

1. Bestimmungen (wie z.B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offenen Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.
2. Grundsätzlich ist die Benutzung von Feuerschalen und Feuertonnen mit einem maximalen Durchmesser von einem Meter erlaubt.
3. Bei anhaltender Trockenheit muss sich der Veranstalter mit der ortsansässigen Feuerwehr in Verbindung setzen, ob das geplante Feuer zu dem Zeitpunkt vollzogen werden kann.
4. Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein:
 - a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung abgemessen,
 - b) von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
 - c) von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.

2. Personalien des/des Antragstellers(in) und der Aufsichtsperson (nur, wenn abweichend vom Antragssteller)

Frau/ Herr/ Firma/ Verein (genaue Bezeichnung des Unternehmers bzw. des Vereins und Name des gesetzlichen Vertreters)

Wohnort/ Sitz (Straße, Nr., PLZ, Ort)

Telefon

E-Mail

Volljährige Aufsichtsperson (Name, Vorname)	
Wohnort/ Sitz (Straße, Nr., PLZ, Ort)	
Telefon	E-Mail

3. Anzeige

Datum des Feuers:	Im Zeitraum von:	bis:
	Uhr	Uhr
Auf dem Grundstück (Straße, Nr., PLZ., Ort)		
Anlass (Lagerfeuer, Osterfeuer, Brauchtumsfeuer, ect):	Größe des Feuers:	
<p>Der Veranstalter trägt die Verkehrssicherungspflicht. Er muss volljährig sein, gleiches gilt ggf. für eine beauftragte Aufsichtsperson. Die unten aufgeführten Hinweise sind zu beachten. Die Anzeige entbindet nicht von der Beachtung der geltenden Bestimmungen im Umgang mit Feuer. Das Abbrennen des Feuers erfolgt auf eigene Gefahr.</p>		
Ort, Datum	Unterschrift	